

Abwicklungsregelung für die Zertifizierung von

- Kompetenzzentren
 - Exzellenzzentren
 - Schwerpunkten für Thoraxchirurgie
- ### sowie Darstellung der Gremien und Akteure



DOC-CERT AG
Casa Loredana, Rheinstr. 17
CH-8280 Kreuzlingen

T: +43 664 420 7126
www.doc-cert.com
info@doc-cert.com

Mitgeltendes Dokument zum Vertrag zwischen der DGT und der Doc-Cert AG

Fachexperten	Die Zertifizierungen „Kompetenzzentren für Thoraxchirurgie“ und „Exzellenzzentrum für Thoraxchirurgie“ (in folgenden Zentren/Zentrum) werden von 2 Fachexperten der DGT durchgeführt (bei Schwerpunkten 1 Gutachter). Die Fachexperten (Auditoren) sind thoraxchirurgisch tätige Chef- oder Oberärzte, die eine Auditorenschulung der DGT abgeschlossen haben und gleichzeitig im OnkoZert Zertifizierungsverfahren für Lungenkrebszentren tätig sind. Sie werden vom Leiter der Zertifizierungskommission jeweils für 3 Jahre ernannt. Die Ernennungsurkunde als Auditor wird erneuert, wenn mindestens ein Audit in 3 Jahren durchgeführt worden ist. Die Nachschulung von Fachexperten erfolgt bei relevanten Änderungen im Anforderungskatalog nach Beschluss der Zertifizierungskommission. Das Zentrum kann einmalig ohne Begründung die benannten Fachexperten ablehnen.
Patientenvertreter	Patientenvertreter bilden den „Zertifizierungs-Beirat“ und stehen in engem Austausch mit dem Vorsitzenden der Zertifizierungskommission. Ihre Anliegen und Vorschläge werden in den Kommissionssitzungen berücksichtigt und auch zurückgemeldet. Einmal pro Jahr nimmt der Beirat an der Sitzung der Zertifizierungskommission teil. Hier werden vorrangig die Anliegen des Beirates beraten.
Einleitung und Vorbereitung auf die Zertifizierung	Zur Einleitung des Zertifizierungsverfahrens muss ein formeller Auftrag für die Zertifizierung erfolgen (Formular Auftrag zur Zertifizierung). Das Zentrum bearbeitet den digitalen Anforderungskatalog mit den Daten des Jahres vor dem geplanten Audittermin. Vor der Begehung beurteilen die DGT Fachexperten, ob die Voraussetzungen für die Zertifizierung anhand des ausgefüllten Anforderungskataloges gegeben sind. Wird die Begehung aufgrund der Nicht-Erfüllung zentraler Anforderungen ausgesetzt, erhält das Zentrum 80% der gezahlten Gebühren zurück.
Ausschuss Zertifikatserteilung	Der Ausschuss Zertifikatserteilung besteht aus 3 Mitgliedern, die ein von der Auditdurchführung unabhängiges Gremium darstellen. Er prüft auf Basis der Auditberichte die korrekte Durchführung des Zertifizierungsverfahrens. Die Ausstellung eines Zertifikates durch den DGT Präsidenten ist nur mit positivem Votum des Ausschusses Zertifikatserteilung möglich. Der Ausschuss verfügt über eine Geschäftsordnung, welche von der DGT vorgelegt werden kann.
Erteilung des Zertifikates	Die beiden Fachexperten sprechen am Ende der Begehung im Zentrum eine Empfehlung hinsichtlich der Zertifikatserteilung aus und erstellen den Auditbericht. Die Fachexperten können vor Ort Auflagen aussprechen. Der Auditbericht sowie, falls erforderlich, der Bericht über die Bearbeitung der Auflagen wird dem Ausschuss Zertifikatserteilung der DGT vorgelegt. Beim Auditbericht des Fachexperten „Schwerpunktverfahren“ erfolgt eine Prüfung / Validierung des Berichtes durch einen Vertreter des Ausschusses Zertifikatserteilung. Der Ausschuss Zertifikatserteilung der DGT sichtet/bewertet die Empfehlung der Fachexperten und empfiehlt bei positiver Beurteilung dem Präsidenten der DGT die Unterschrift des Zertifikates. Das Zertifikat wird vom Präsidenten der DGT ausgestellt. In Zweifelsfällen erfolgt die Letztentscheidung per Vorstandsbeschluss. Der Ausschuss Zertifikatserteilung der DGT kann Auflagen erteilen, bzw. reduzierte Gültigkeitsdauern des Zertifikates festlegen. Wird die Zertifizierung des Zentrums vom Ausschuss Zertifikatserteilung der DGT abgelehnt, erhält das Zentrum 40% der gezahlten Gebühren zurück. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates beträgt 3 Jahre plus 6 Monate (sowohl bei Erst-Zertifizierung als auch bei Re-Zertifizierung).

Abwicklungsregelung für die Zertifizierung von

- **Kompetenzzentren**
 - **Exzellenzzentren**
 - **Schwerpunkten für Thoraxchirurgie**
- ### sowie Darstellung der Gremien und Akteure



DOC-CERT AG
Casa Loredana, Rheinstr. 17
CH-8280 Kreuzlingen

T: +43 664 420 7126
www.doc-cert.com
info@doc-cert.com

Mitgeltendes Dokument zum Vertrag zwischen der DGT und der Doc-Cert AG

Zertifikatslaufzeit, Aufrechterhaltung des Zertifikates,	Zertifikatslaufzeit beträgt 3 Jahre plus 6 Monate, die Re-Zertifizierung erfolgt nach 3 Jahren zum Stichtag (letzter Audittag Vorintervall). Hintergrund: Re-Zertifizierungen immer zum Stichtag, denn Abweichungen haben 3 Monate Bearbeitungszeit und auf Antrag nochmals 3 Monate. Für einen nahtlosen Übergang muss deshalb die Re-Zertifizierung 3 Jahre nach dem letzten Audittag erfolgen. Nach Ausstellung des Zertifikats wird vom Zentrum jährlich ein definierter Datensatz an Doc-Cert (digitale Erfassung in der Doc-Cert-Datenbank) übergeben. Doc-Cert wertet die Daten aus und informiert bei Abweichungen von den Vorgaben die Zertifizierungskommission der DGT. Die Zertifizierungskommission der DGT geht in besonderen Fällen auf das Zentrum zu und legt ggf. Auflagen fest.
Umgang mit Auflagen	Werden im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Abweichungen von Seiten der Fachexperten definiert, erhält das Zentrum am Tag der Begehung ein schriftliches Abweichungsprotokoll. Hierin wird die Art der Abweichung sowie die Frist festgelegt, bis wann diese Abweichung zu beheben ist. Die Art der Nachweiserbringung wird durch die Fachexperten bestimmt. Nach Eingang der Behebungsnachweise bewerten zunächst die/der Fachexperten die Erledigung der Abweichung. Anschließend erfolgt eine Überprüfung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung und die Letztentscheidung per Vorstandsbeschluss.
Nutzung des Zertifikates / Zertifizierungssiegel	Das Zertifikat und das Zertifizierungs-Siegel dürfen für Werbezwecke und für die Außendarstellung verwendet werden. Der Geltungsbereich des Zertifikates ist auf dem Zertifikat angegeben. Eine missbräuchliche Verwendung des Zertifikats kann zur Aussetzung bzw. zum Entzug des Zertifikats führen.
Datenübermittlung	Das Zentrum verpflichtet sich, jährlich einen definierten Datensatz bis zum 30.06. des Folgejahres an Doc-Cert zu übergeben (Datenerfassung in der Doc-Cert-Datenbank). Falls das Zentrum nach einmaliger Mahnung den Datensatz nicht übergibt, können in Absprache mit dem DGT-Vorstand Sanktionen verhängt werden, wie z.B. Werbeverbot auf der eigenen Website oder Entfernung der Benennung auf der Homepage der DGT. Das Zentrum wird dann nicht im Jahresbericht berücksichtigt. Die Zertifizierungskommission entscheidet mit dem DGT-Vorstand in diesem Fall auch über einen Entzug des Zertifikates.
Datenauswertung und Berichterstattung	Die vom Zentrum zur Verfügung gestellten Daten werden jährlich durch Doc-Cert erfasst und ausgewertet. Doc-Cert betreibt hierfür eine eigene Datenbank. Die Ergebnisse des Zentrums werden den verdichteten und anonymisierten Angaben der weiteren Zentren gegenübergestellt. Die Daten des Zentrums sowie die Benchmark-Ergebnisse werden von Doc-Cert dem Zentrum als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt.

Abwicklungsregelung für die Zertifizierung von

- Kompetenzzentren
 - Exzellenzzentren
 - Schwerpunkten für Thoraxchirurgie
- ### sowie Darstellung der Gremien und Akteure



DOC-CERT AG
Casa Loredana, Rheinstr. 17
CH-8280 Kreuzlingen

T: +43 664 420 7126
www.doc-cert.com
info@doc-cert.com

Mitgeltendes Dokument zum Vertrag zwischen der DGT und der Doc-Cert AG

Entzug des Zertifikates	<p>Einem zertifiziertem Zentrum kann das Zertifikat innerhalb der auf dem Zertifikat ausgewiesenen Gültigkeitsdauer entzogen werden. Gründe für einen Entzug können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Voraussetzungen für die Erfüllung zentraler Zertifizierungsanforderungen sind nicht mehr gegeben• Gebühren für das Zertifizierungsverfahren werden nicht entrichtet• Verstöße gegen die in diesem Dokument festgelegten Bestimmungen <p>Über einen möglichen Zertifikatsentzug entscheidet die Zertifizierungskommission der DGT mit dem DGT-Vorstand. Bevor ein Zertifikatsentzug ausgesprochen wird, hat das Zentrum die Möglichkeit, zu den kritischen Punkten eine Stellungnahme abzugeben. Die durch die Zertifizierungskommission der DGT und dem DGT-Vorstand getroffene Entscheidung wird dem Zentrum schriftlich mitgeteilt. Das Zentrum kann Einspruch gegen diese Entscheidung einlegen. Bei Entzug des Zertifikates ist das Zentrum nicht mehr berechtigt, Zertifikate oder Hinweise auf die Zertifizierung für interne und externe Zwecke (z.B. Darstellung im Internet) zu verwenden. Das Zentrum wird aus der Liste der zertifizierten Zentren entfernt.</p>
Beendigung des Zertifizierungsverfahrens	<p>Das Zertifizierungsverfahren kann auf Wunsch des Zentrums beendet werden. Dies ist Doc-Cert mindestens 6 Monate vor der auf dem Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdauer schriftlich mitzuteilen. Bei Beendigung des Zertifizierungsverfahrens ist das Zentrum nicht mehr berechtigt, Zertifikate oder Hinweise auf die Zertifizierung für interne und externe Zwecke zu verwenden. Das Zentrum wird aus der Liste der zertifizierten Zentren entfernt.</p>
Streitfälle	<p>Ist das Zentrum mit der Bewertung eines Fachexperten nicht einverstanden, kann das Zentrum Einspruch gegen diese Bewertung einlegen. Der Einspruch ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Vor-Ort-Begehung schriftlich an Doc-Cert zu richten. Der Einspruch wird in der Zertifizierungskommission der DGT mit dem Vorstand der DGT bewertet und entschieden. Die Entscheidung der Zertifizierungskommission ist endgültig und verbindlich.</p>
Änderungen des Anforderungskataloges und/oder des Zertifizierungssystems.	<p>Anforderungen und Zertifizierungssystem unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Änderungswünsche können vom Zentrum schriftlich an die Zertifizierungskommission der DGT gerichtet werden und werden dort im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und entschieden.</p> <p>Regelhaft erfolgt die Evaluation des Zertifizierungssystems und den damit verbundenen Anforderungen im Rahmen der jährlichen Bewertung der Benchmarkingberichte / Jahresberichte durch die Zertifizierungskommission der DGT. Dies wird auch in den Jahresberichten dokumentiert.</p>

Abwicklungsregelung für die Zertifizierung von

- **Kompetenzzentren**
- **Exzellenzzentren**
- **Schwerpunkten für Thoraxchirurgie**

sowie Darstellung der Gremien und Akteure



DOC-CERT AG
Casa Loredana, Rheinstr. 17
CH-8280 Kreuzlingen

T: +43 664 420 7126
www.doc-cert.com
info@doc-cert.com

Mitgeltendes Dokument zum Vertrag zwischen der DGT und der Doc-Cert AG

Veröffentlichung
und
Datenmanage-
ment

Doc-Cert ist berechtigt, die Namen und Adressen der zertifizierten Zentren zu veröffentlichen. Doc-Cert ist zur Vertraulichkeit, der im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erhaltenen Informationen und Daten verpflichtet.

Das Zentrum stimmt der jährlichen konsolidierten Auswertung durch Doc-Cert (Jahresbericht / Benchmarking) zu. Die Auswertung erfolgt so, dass jedes Zentrum einen individualisierten Jahresbericht erhält, in dem die eigene Benchmark-Position ersichtlich ist, aber keine weiteren Zentren genannt werden.

Die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erfassten kumulativen Zentrumsdaten werden von Doc-Cert archiviert und an die DGT zum Zwecke der Auswertung, sowie der Erstellung von Publikationen / Veröffentlichung übergeben. Der Inhalt der Datenbank ist Eigentum der DGT. Die Verwendung der Inhalte der Datenbank obliegt exklusiv der DGT. Sollen diese Daten oder Teile dieser Daten anderweitig veröffentlicht werden, ist das Einverständnis jedes der Zentren erforderlich. Stimmt ein Zentrum der Veröffentlichung nicht zu, müssen die Daten dieses Zentrums aus der Veröffentlichung entfernt werden. Individuelle und einzelne Patientendatensätze sind nicht Bestandteil des Datenmanagements.

Gebühren

Die Gebühren für das Zertifizierungsverfahren werden gemeinsam von der DGT und Doc-Cert festgelegt und der Einrichtung bei Anfrage mitgeteilt.

Abwicklungsregelung für die Zertifizierung von

- Kompetenzzentren
 - Exzellenzzentren
 - Schwerpunkten für Thoraxchirurgie
- ### sowie Darstellung der Gremien und Akteure



DOC-CERT AG
Casa Loredana, Rheinstr. 17
CH-8280 Kreuzlingen

T: +43 664 420 7126
www.doc-cert.com
info@doc-cert.com

Mitgeltendes Dokument zum Vertrag zwischen der DGT und der Doc-Cert AG

Darstellung der Gremien und Akteure, deren Unabhängigkeit sowie Ausschluss von Interessenkonflikten

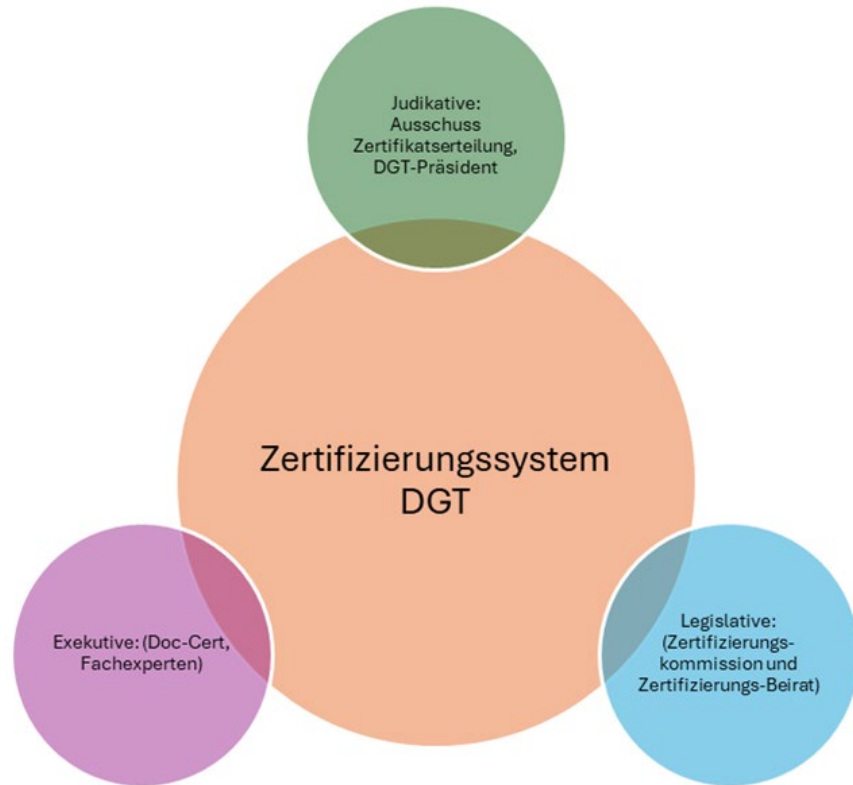
Zertifizierungskommission DGT	Die Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie vertritt den Schwerpunkt Thoraxchirurgie seit ihrer Gründung am 18.10.1991. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Gesellschaft ist die Weiterentwicklung des Fachgebietes, einschließlich der fachbezogenen Intensivmedizin. Die Zertifizierungskommission legt die Vorgaben für die Zertifizierung fest. Dazu gehört die Erstellung und Überarbeitung der fachlichen Anforderungen (Erhebungsbogen), die Festlegung der Qualifizierungsanforderungen der Auditoren und die Aktualisierung der Liste relevanter Leitlinien. Die Mitglieder der Zertifizierungskommission werden durch den DGT-Präsidenten ernannt, so auch der Vorsitzende der Zertifizierungskommission. Die Kommission wird durch Patientenvertreter beraten, die den Zertifizierungs-Beirat bilden. Ihre Mitglieder arbeiten eng mit in- und ausländischen Wissenschaftlern und Fachgesellschaften zusammen und pflegen auf diese Weise den Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Die Gesellschaft nimmt Belange der Lehre, der Forschung und der Krankenversorgung wahr. Die Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie ist Trägerin des Zertifizierungsverfahrens. Auf der Homepage der www.doc-cert.com sind die Personen benannt.
Zertifizierungs-Beirat	Patientenvertreter bilden den „Zertifizierungs-Beirat“ und stehen in engem Austausch mit dem Vorsitzenden der Zertifizierungskommission. Ihre Anliegen und Vorschläge werden in den Kommissionssitzungen berücksichtigt und auch zurückgemeldet. Einmal pro Jahr nimmt der Beirat an der Sitzung der Zertifizierungskommission teil. Hier werden vorrangig die Anliegen des Beirates beraten.
Ausschuss Zertifikatserteilung	Der Ausschuss Zertifikatserteilung besteht aus 3 Mitgliedern, die ein von der Auditedurchführung unabhängiges Gremium darstellen. Er prüft auf Basis der Auditberichte die korrekte Durchführung des Zertifizierungsverfahrens. Die Ausstellung eines Zertifikates durch den DGT Präsidenten/in ist nur mit positivem Votum des Ausschusses Zertifikatserteilung möglich.
Doc-Cert AG / Zertifizierungsstelle	Die Organisation der Abläufe und die Verwaltung des Zertifizierungssystems erfolgt über das unabhängige Zertifizierungsinstitut Doc-Cert. Doc-Cert organisiert die gesamte Abwicklung des Zertifizierungsverfahrens und erstellt die Jahresberichte, die auch als Grundlage für die Weiterentwicklung des Zertifizierungssystems Verwendung finden.
Fachexperten	Die Fachexperten (Auditoren) sind thoraxchirurgisch tätige Chef- oder Oberärzte, die eine Auditorenschulung der DGT abgeschlossen haben und gleichzeitig im OnkoZert Zertifizierungsverfahren für Lungenkrebszentren tätig sind. Der „Einsatzradius“ muss 100km oder mehr betragen. Zentren / Schwerpunkte dürfen ohne Begründung Fachexperten ablehnen. Sie werden vom Leiter der Zertifizierungskommission jeweils für 3 Jahre ernannt. Die Ernennungsurkunde als Auditor wird erneuert, wenn mindestens ein Audit in 3 Jahren durchgeführt worden ist. Fachexperten werden von der Doc-Cert AG mittels schriftlichen Unteraufträgen je Verfahren beauftragt.

Abwicklungsregelung für die Zertifizierung von

- Kompetenzzentren
 - Exzellenzzentren
 - Schwerpunkten für Thoraxchirurgie
- ### sowie Darstellung der Gremien und Akteure

Mitgeltendes Dokument zum Vertrag zwischen der DGT und der Doc-Cert AG

Arbeitsmodell



Unabhängigkeit sowie Ausschluss von Interessenkonflikten

Organ	Unabhängigkeit	Ausschluss von Interessenkonflikten
Fachexperten	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in der Exekutive für die Doc-Cert AG. • Entscheiden nicht über Zertifizierung. • Wenden den Katalog der Zertifizierungskommission an. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der „Einsatzradius“ muss 100km oder mehr betragen. • Zentren / Schwerpunkte dürfen ohne Begründung Fachexperten ablehnen.
Zertifizierungskommission	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder durch den DGT-Präsidenten/in ernannt 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einbindung in die Zertifikatsvergabe
Vorsitzende der Zertifizierungskommission	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den DGT-Präsidenten/in ernannt 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einbindung in die Zertifikatsvergabe
Zertifizierungs-Beirat	<ul style="list-style-type: none"> • Patientenvertreter bilden freiwillig und ohne Honorar den „Zertifizierungs-Beirat“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einbindung in die Zertifikatsvergabe • Keine Einbindung in das Audit vor Ort
Doc-Cert AG / Zertifizierungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängige Organisation • Fremdüberwacht durch den TÜV • Durchführungsverträge mit den Zentren, nicht mit der DGT 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einbindung in die Zertifikatsvergabe • Keine Einbindung in das Audit vor Ort
Ausschuss Zertifikatserteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beteiligung bei der Auditudurchführung • Empfehlung an den DGT-Präsident/in 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Berichten / kein direkter Kontakt mit den Zentren
Präsident/in DGT	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beteiligung bei der Auditudurchführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Berichten / Beurteilung der Empfehlungen.